



Modell Off Road Club Oberbüren

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automobile

Homepage: www.morcsq.ch

E-mail: info@morcsq.ch

Statuten

I. Name, Sitz und Zweck

1. Name

- 1.1 Unter dem Namen „**MODELL OFF ROAD CLUB OBERBÜREN**“ (nachfolgend „MORC“ genannt) besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

2. Sitz

- 2.1 Sitz des Vereins ist der Standort der Clubeigenen Piste, falls keine permanente Piste zur Verfügung steht, ist der Vereinssitz der Wohnsitz des Präsidenten.

3. Zweck

- 3.1 Der Verein bezweckt die Ausübung des Modellautosports mit ferngesteuerten Fahrzeugen, die Pflege der Kameradschaft, die Förderung des Teamgeistes sowie die Durchführung von Aktivitäten.

II. Mitgliedschaft

4. Mitglieder

- 4.1 Der MORC hat folgende Mitgliederkategorien:

- Junioren (bis und mit 18. Lebensjahr)
- Aktivmitglieder
- Lizenzmitglied (Lizenz, keine Rechte und Pflichten)
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder

- 4.2 Junioren benötigen zum Beitritt die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters mittels Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

- 4.3 Zum Ehrenmitglied kann jede natürliche Person (auch Nicht-Mitglieder) ernannt werden, die sich durch besondere, außergewöhnliche Verdienste ausgezeichnet hat, die dem MORC und seinem Zweck förderlich gewesen sind. Vorschläge zur Ernennung zum Ehrenmitglied können von jedem Aktiv- oder Juniormitglied schriftlich mit Begründung zuhanden des Vorstandes gemacht werden. Ehrenmitglieder werden auf Lebzeiten ernannt und sind von jeglichen Beiträgen befreit. Ausschlüsse gemäß Artikel 5.2 bleiben vorbehalten.



Modell Off Road Club Oberbüren

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automobile

Homepage: www.morcsq.ch

E-mail: info@morcsq.ch

5. Rechte und Pflichten

5.1 Rechte:

- Stimm- und Wahlrecht. (ausgenommen Passiv- und Lizenzmitglieder)
- Benutzung der Rennpiste und Infrastruktur (Passivmitglieder nur mit gültiger Tageskarte)
- Teilnahme an Klubmeisterschaft (Passiv- und Lizenzmitglieder nur mit Startgeld)
- Teilnahme an Vereinsaktivitäten (ausgenommen Lizenzmitglieder)
- Erwerb einer SRCCA / EFRA / IFMAR Rennlizenz (ausgenommen Passivmitglieder)

5.2 Pflichten:

- Helfereinsatz bei Veranstaltungen oder Arbeiten an der Infrastruktur (ausgenommen Passiv- und Lizenzmitglieder)
- Teilnahme an der Hauptversammlung (ausgenommen Passiv- und Lizenzmitglieder)
- fristgerechte Leistung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- Respektierung aller MORC Bestimmungen
- Sorgfalts- und Treuepflicht

5.3 Die Mitgliederbeiträge sind für die Mitgliederkategorien wie folgt festgelegt:

Junioren (bis und mit 18. Lebensjahr)	50.- CHF
Aktivmitglied	100.- CHF
Lizenzmitglied (SRCCA Lizenz, EFRA Lizenz separat)	100.- CHF
Passivmitglied	50.- CHF

Die Mitgliederbeiträge können jeder Zeit angepasst werden.



Modell Off Road Club Oberbüren

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automobile

Homepage: www.morcsq.ch

E-mail: info@morcsq.ch

6. Aufnahme

- 6.1 Wer dem MORC beitreten will, erklärt dies schriftlich mittels, korrekt ausgefülltem Anmeldeformular.

Sobald der/die Bewerber/in den fälligen Beitrag bezahlt hat, ist die Aufnahme provisorisch für ein Jahr wirksam. Der/die Bewerber/in besitzt in dieser Zeit kein Stimm- und Wahlrecht.

Die definitive Aufnahme erfolgt mittels Abstimmung an der HV. **Es ist darum zwingend, dass der Bewerber anwesend ist.** Der Entscheid wird dem/der Bewerber/in persönlich mitgeteilt.

Die Mitgliedschaft dauert bis zum Ende eines Kalenderjahres und wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert.

7. Austritt, Ausschluss

- 7.1 Der Austritt aus dem MORC muss bis zehn Tage vor der HV durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten erfolgen.
- 7.2 Der Vorstand kann aus wichtigem Grund Mitglieder vom Club ausschließen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- Verstoß gegen die Zwecke des MORC
 - Nichterfüllung der Pflichten
 - Unehrenhaftes oder unsportliches Verhalten
 - Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem MORC

Der Ausschluss wird der betroffenen Person mit schriftlicher Begründung mitgeteilt.

- 7.3 Mit dem Austritt oder Ausschluss gehen alle Rechte als Mitglied und alle Ansprüche am Clubvermögen verloren.



Modell Off Road Club Oberbüren

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automobile

Homepage: www.morcsq.ch

E-mail: info@morcsq.ch

III. Organe

8. Organe

8.1 Die Organe des Vereins sind:

- die Hauptversammlung (HV)
- die Gruppenversammlung (GV) / Höck
- der Vorstand
- die Revisoren

9. Hauptversammlung

9.1 Die HV wird vom Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens zwanzig Tage im Voraus durch schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder unter Angabe der Traktanden.

Die ordentliche HV findet einmal jährlich bis spätestens 31.12. und frühestens nach dem Ende der Rennsaison statt.

Außerordentliche HV werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder wenn Mindestens ein Fünftel aller Wahlberechtigten Mitglieder dies verlangen.

Das Begehren um Einberufung einer HV ist schriftlich an den Vorstand zu richten; es muss die Traktanden enthalten, über die, die HV Beschluss fassen soll. Dem Vorstand steht es frei, weitere Geschäfte auf die Traktandenliste zu setzen.

Jedes Mitglied kann dem Vorstand bis 2 Monate vor der HV Anträge schriftlich einreichen. Wahlvorschläge können auch während der HV direkt positioniert werden.

9.2 Den Vorsitz an der Hauptversammlung hat der Präsident oder, wenn dieser verhindert ist, der Vizepräsident. Über die Verhandlung ist vom Aktuar ein Protokoll zu führen.

9.3 Der Hauptversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
- Genehmigung des Budgets.
- Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
- Entlastung der Vorstandsmitglieder.
- Beschlussfassung über die Anträge des Vorstandes und der Mitglieder.
- Beschlussfassung über die definitive Aufnahme neuer Mitglieder.
- Änderung der Statuten.
- Auflösung des Vereins.

9.4 Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse treten nach deren Genehmigung, sofern nicht ausdrücklich anders beschlossen, sofort in Kraft. Wahlen treten erst nach Ende der HV in Kraft.



Modell Off Road Club Oberbüren

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automobile

Homepage: www.morcsq.ch

E-mail: info@morcsq.ch

10. Gruppenversammlung / Höck

- 10.1 Die GV wird grundsätzlich jeden Monat einmal durchgeführt. Die Termine werden an der HV bekannt gegeben.
Die GV erledigt alle laufenden und wichtigen Clubgeschäfte.
- 10.2 Die GV fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen der anwesenden Aktiv- und Junior-Mitglieder. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit kommt der Stichentscheid dem Präsidenten zu.

11. Vorstand

- 11.1 Der Vorstand wird durch die HV für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Eine allfällige Übergabe des Amtes hat bis spätestens zwei Wochen nach der Wahl zu erfolgen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident
- Kassier
- Aktuar

- 11.2 Der Vorstand führt die Angelegenheiten des Vereins, vertritt ihn nach außen und erledigt alle Geschäfte, sofern sie nicht der Hauptversammlung zugewiesen sind. Die Aufteilung der einzelnen Geschäfte auf die verschiedenen Ämter ist Sache des Vorstandes.
- 11.3 Der Präsident führt zusammen mit einem Vorstandsmitglied die rechtsverbindliche Unterschrift.
- 11.4 Der Präsident lädt die Vorstandsmitglieder bei Bedarf zu Vorstandssitzungen ein und leitet die Verhandlungen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder den gleichen Beschluss fasst. Die Beschlussfassung per Telefon oder auf dem Zirkularweg (inklusive E-Mail und SMS etc.) ist zulässig. Beschlüsse müssen protokolliert und innerhalb von 20 Tagen den Mitgliedern mitgeteilt werden.
- 11.5 Die Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.



Modell Off Road Club Oberbüren

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automobile

Homepage: www.morcsq.ch

E-mail: info@morcsq.ch

12. Revisoren

12.1 Die Revisoren, die nicht zwingend Clubmitglieder sein müssen und nicht dem Vorstand angehören dürfen, zählen 3 Personen.

1. Revisor: Verantwortlicher
2. Revisor: Lernender
3. Revisor: Ersatz

Der 1. Revisor tritt jeweils an der HV ab und ist für das Folgejahr nicht wählbar. Der 2. und 3. Revisor rücken nach. Die HV wählt jeweils einen neuen 3. Revisor. Juniormitglieder sind nicht als Revisoren wählbar.

12.2 Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung auf Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie teilen der HV das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit und beantragen Abnahme der Jahresrechnung mit oder ohne Vorbehalt oder Rückweisung an den Vorstand.

IV. Finanzen

13. Clubfinanzen

13.1 Das Clubvermögen setzt sich zusammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Ertrag aus dem Bahnbetrieb
- Überschüssen von Veranstaltungen
- Spenden und Sponsorenbeiträgen
- Erträge aus außerordentlichen Aktivitäten

13.2 Um den Clubbetrieb gewährleisten zu können, ist der Kassier dazu angehalten, sicherzustellen, dass jederzeit liquide Mittel in Höhe von CHF 5000.- vorhanden sind. Sollte dieses Minimum erreicht oder unterschritten werden, so ist unverzüglich der Vorstand zu informieren und in einer Vorstandssitzung das weitere Vorgehen zu klären.

Der Vorstand ist ermächtigt Anschaffungen bis zu einem Betrag von 1'000.00 SFr. ohne Zustimmung der Mitglieder zu tätigen.

14. Clubhaftung

14.1 Die Mitglieder haften nicht für Verbindlichkeiten des MORC. Für diese haftet ausschließlich das Clubvermögen.

Für die Abdeckung der Risiken, welche bei der Ausübung des Modellsportes entstehen, sind die jeweiligen Mitglieder verpflichtet, eine eigene Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen.

Minderjährige Mitglieder müssen sicherstellen, dass sie durch ihren gesetzlichen Vertreter entsprechend versichert sind.

Der MORC haftet nicht für nichtversicherte Mitglieder.



Modell Off Road Club Oberbüren

Mitglied des Verbandes Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automobile

Homepage: www.morcsq.ch

E-mail: info@morcsq.ch

15. Clubauflösung

- 15.1 Die Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn an seiner Stelle eine andere juristische Person errichtet wird, die den in Art. 3 genannten Zweck zu erfüllen hat. Sie muss erfolgen, wenn der Vereinszweck nicht mehr erfüllt werden kann.

Bei Auflösung des Vereins wird in erster Linie das Vereinsvermögen zum Abbau der Piste oder der Erledigung letzter Zahlungen verwendet. Allfällige Helfer können bei Bedarf im Stundenlohn entschädigt werden.

Das nach dem vollständigen Abbau verbliebene Vermögen wird unter den Helfern des Abbaus zu gleichen Teilen aufgeteilt.

V. Inkrafttreten / Schlussbestimmungen

- 16.1 Diese Statuten wurden an der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 2. Dezember 2015 genehmigt. Sie ersetzen die Statuten 2. Dezember 2018 und treten sofort in Kraft.
- 16.2 Für sämtliche in diesen Statuten nicht behandelten Fälle, gilt das schweizerische Zivilgesetzbuch.

Oberbüren, 4. März 2019

Modell Off Road Club Oberbüren

Präsident
Marcel Meyer

Kassier
David Klöti